

HESSISCHER LANDTAG

12.08.2020

Dringlicher Berichtsantrag

Marion Schardt-Sauer (Freie Demokraten) und Fraktion

Korruption und Bestechlichkeit in der Justiz - Kontrollmechanismen

Der "Justizskandal" um den Frankfurter Oberstaatsanwalt Alexander B. wurde möglich, weil dieser fast zwei Jahrzehnte sein System der persönlichen Bereicherung und der Vorteilsnahme ungestört aufbauen, es nutzen und sich zu Lasten der Staatskasse und Dritter bereichern konnte.

Der Skandal zeigt auf, dass entweder keine Kontrollen vorhanden waren bzw. die aktuellen Kontrollsysteme in der Staatsanwaltschaft nicht ausreichen, um kriminellen Missbrauch zu vermeiden. Oder - das wäre die zweite Variante -, dass es Strukturen und Kontrollen gibt, die hier und möglicherweise in anderen Bereichen überhaupt nicht zur Anwendung kamen bzw. versagten. Die Analyse diesbezüglich ist entscheidend, um fundiert und zielgerichtet eine Offensive zu starten, eine Offensive die wirklich geeignet ist, nachhaltig das beschädigte Vertrauen in den Rechtsstaat und unsere Justiz zurück zu gewinnen. Alles andere wäre reiner politischer Aktionismus, der von Versagen ablenken soll. Es gilt daher zunächst, herauszufinden, wie sich eine effiziente Kontrolle gestaltet. Laut Erlasslage gibt es für die Generalstaatsanwaltschaft eine "Innenrevision", die im HMdJ angesiedelt ist. Es fragt

sich daher, ob und in welcher Form diese in der Vergangenheit stattgefunden hat.

Die Landesregierung wird ersucht, im Rechtspolitischen Ausschuss (RTA) über folgenden Gegenstand zu berichten:

- 1. Welche Regeln zur Innenrevision gibt es bei der Generalstaatsanwaltschaft?
- 2. Wie sind diese Regeln bisher angewandt worden?
- 3. Hat es Überprüfungen der Regeln/deren Anwendung gegeben?
- 4. Wenn ja: Wie waren diese ausgestaltet? Wenn nein: Warum nicht?
- 5. Welche Verantwortung trägt das Hessische Ministerium der Justiz diesbezüglich?
- 6. Hat das Ministerium die Anwendung bzw. die Erkenntnisse aus der Innenrevision bisher überprüft?

- 7. Wenn ja: Was war das Ergebnis dieser Überprüfung? Wenn nein: Warum nicht?
- 8. Ein Erlass des HMdJ vom 15.11.2017 (1401 Z/A7 2008/8234 Z/A2) normiert in § 2 Abs.2, dass das Hessische Ministerium der Justiz die Revision des Rechnungswesens der Verwaltungen der obersten Gerichte und der Generalstaatsanwaltschaft wahrnimmt. Wie wurde dieser Erlass umgesetzt?
- 9. Wer hat seit diesem Erlass die Revision der Generalstaatsanwaltschaft wahrgenommen?
- 10. Wie viele Personen waren für die Revision hinsichtlich der Generalstaatsanwaltschaft im Justizministerium tätig?
- 11. Wie oft, d.h. in welchen zeitlichen Abständen, wurden diese Revisionen vorgenommen?
- 12. Sind bei diesen Revisionen seit dem Erlass Auffälligkeiten/Beanstandungen hinsichtlich der Generalstaatsanwaltschaft zu Tage getreten?
- 13. Wenn ja: Was war der Inhalt der Beanstandungen?
- 14. In der Richtlinie zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung in der öffentlichen Verwaltung des Landes Hessen vom November 2019 ist unter anderem aufgeführt, dass das sog. "Mehr-Augen-Prinzip" als Maßnahme gegen Korruption implementiert werden, mithin wichtige Entscheidungen nicht von Einzelpersonen getroffen werden sollten ("Es findet in diesen Fällen eine Beteiligung oder eine Kontrolle statt, die durch weitere Personen oder durch geeignete automatisierte Kontrollmöglichkeit erfolgt."). Wurde das "Mehr-Augen-Prinzip" nach November 2019 auch in der Generalstaatsanwaltschaft, mithin hinsichtlich der Vergabe von Gutachtenaufträgen u.a. durch Herrn Alexander B. durchgeführt?
- 15. Wenn ja: Wie war dieses ausgestaltet? Wenn nein: Warum nicht, obwohl seit November 2019 diese Richtlinie vorlag?
- 16. Wer hat als Fach- und Dienstaufsicht die Vorgänge bzw. Vergaben durch Herrn B. überprüft, wie es ebenso die Richtlinie bestimmt?
- 17. Wer war in diesem Bereich als "Ansprechperson" für Korruptionsprävention, wie von der Richtlinie bestimmt, zuständig?
- 18. Wie wird die für die Zukunft geplante Stabsstelle organisatorisch und dienstrechtlich angeordnet sein?
- 19. Wie soll die geplante Stabsstelle personell ausgestattet sein? Wird es dafür Neueinstellungen geben?

- 20. Wie soll die technische Ausstattung erfolgen?
- 21. Mit welchen Gesamtkosten rechnet die Landesregierung für die Stabsstelle?
- 22. Ab wann wird es die Stabsstelle geben bzw. wie sieht der Zeitplan der Landesregierung diesbezüglich aus?

Wiesbaden, 12. August 2020

Der Fraktionsvorsitzende

René Rock

Phi hoch